

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	158
		<b>TOP:</b>	2
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	24.05.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Hausiel (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Rahmenplan Stuttgart Rosenstein</b> <b>- mündlichen Bericht -</b> <b>- weiteres Vorgehen -</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 05.04.2022, öffentlich, Nr. 101  
Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein v. 12.04.2022, öffentlich, Nr. 3

jeweiliges Ergebnis: Kenntnisnahme

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhänge hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Hausiel (ASW) berichtet im Sinne seiner Präsentation. Ergänzende Anmerkungen sind nachfolgend in zusammengefasster Form mit Verweis auf die jeweilige Folien- nummer bzw. den -titel wiedergegeben.

Zunächst stellt der Berichterstatter den bisherigen Gremienlauf vor (Folie 1). Auf Wunsch der Gremien habe man zugesagt, die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach der Sommerpause auch in den Bezirksbeiräten vorzustellen. Mit Folie 2 geht Herr Hausiel auf Rückmeldungen, Fragen und Anmerkungen aus den Bezirksbeiräten ein, allen voran das Thema Wohnen mit der Zahl der Wohneinheiten (WE) von 7.500, was er mit Folie 3 klarstellt: Auf der Entwicklungsfläche von 85 ha sei seinerzeit ein Potenzi- al von 560.000 qm Bruttogrundfläche (BGF) Wohnen ausgewiesen worden, für die man

einen Teiler von 100 qm/WE (= 5.600 WE) angesetzt und sowohl in der Auslobung als auch in der Zeitstufenliste ausgewiesen habe. Unglücklicherweise sei in dem Zusammenhang nicht kommuniziert worden, dass die 1.900 WE in den Bestandsgebieten (Transformationsflächen entlang der Rosensteinstraße, Isaria-Flächen, Flächen in der Rümelinstraße) mit eingerechnet gewesen seien. Er bitte grundsätzlich darum, die Zahlen "mit Vorsicht zu genießen", da das heutige Planungsgebiet im Vergleich zum früheren Entwurf ganz andere Umrisse habe. So seien Teile davon (z. B. C1/Eidechsen-Habitat, Stadttacker sowie C2) überplant worden. Darüber hinaus weiche der Teiler von 100 qm/WE von den 95 qm/WE im übrigen Stadtgebiet ebenso ab wie auch die Belegung von 2,5 Einwohnern/WE - im geförderten Wohnbau seien es 2,3, im freien sogar nur 2,1. Die BGF Wohnen aber könne sehr wohl zu einem Vergleich herangezogen werden. Von den seinerzeitigen 560.000 BGF erreiche man heute nur 457.000. Auch die ergänzende Infrastruktur (Schulen, Kitas, Pflegeheime etc.) sei damals nicht im heute üblichen Umfang angesetzt worden. Seien damals maximal 1 Schule und 1 Interims-Kita gefordert gewesen, rechne man heute mit völlig anderen Zahlen: 8 Schulstandorte mit 115.000 qm BGF, 23 Kitas mit 133 Gruppen, 1 Pflegeheim, 1 Kinder- und Jugendhaus usw. Mit dieser Nutzungsmischung gehe in der Folge natürlich eine andere Anzahl an WE einher.

Danach stellt Herr Hausiel die BGF-Reduzierung gegenüber der ursprünglichen Auslobung und die dadurch bedingte Verringerung von Wohnraum, aber auch gewonnene zusätzliche Flächen durch Synergie-Effekte vor (Folie 4). Zusammengefasst meint der Vortragende, Wohnungsbau sei sehr wichtig, jedoch müsse auch die Vielzahl an anderen Themen bedacht werden.

Es folgt die Darstellung von Fragestellungen aus den Bezirksbeiräten zu Infrastruktur (Folie 5) sowie Mobilität (Folie 6). Zu Letzterem seien vor allem die vorgesehenen acht Fahrspuren in der Wolframstraße hinterfragt worden, was mit der Verlagerung des Verkehrs aus der Schillerstraße begründet werden könne, aber noch im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werde. Zu der Gesamt-Thematik Mobilität werde es eine eigene Vorlage und einen Bericht im Unterausschuss Mobilität im Juli 2022 geben. Die Frage nach einer Schleifung der Topografie (Folie 7) habe man dahingehend beantwortet, dass die Planung eines nachhaltigen Stadtteils bei der Vermeidung von Bewegung großer Bodenmassen beginne, der Übergang in den Unteren Schlossgarten aber trotzdem gut gestaltet werden könne. Die Kritik am Verlust des Parksees (Folie 7) sei mit dem Hinweis auf das Gewässer am Überwerfungsbauwerk beantwortet worden. Wegfallende Volleyballfelder kompensiere man mit einer Vielzahl an Kleinspielfeldern. Die besorgt zur Sprache gekommenen Aspekte der Stadtklimatologie und der Kaltluftschneisen habe man mit den verringerten Gebäudehöhen abschwächen können.

Abschließend erläutert Herr Hausiel den zeitlichen Horizont der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenso wie das zugehörige Konzept (Folien Rahmenplan Stuttgart-Rosenstein - Öffentlichkeitsbeteiligung - Zeitlicher Ablauf/Konzept). Die sog. repräsentative Gruppe setze sich altersdurchmischte aus jeweils 15 weiblichen und 15 männlichen Zufallsbürgern\*innen zusammen.

Ihren Dank für den Vortrag, die Präsentation und die Besuche der Verwaltung in den verschiedenen Gremien äußern StRin Schiener (90/GRÜNE), StR Dr. Vetter (CDU), StR Körner (SPD), StR Serwani (FDP), StR Ozasek (PULS), StR Schrade (FW) und StR Dr. Mayer (AfD).

StRin Schiener sowie die StRe Dr. Vetter, Serwani und Schrade loben die Möglichkeit der Teilnahme des Rates an den Werkstattgesprächen. StR Körner weist mit Hinweis auf die geplante Projektgesellschaft ausdrücklich darauf hin, dass diese lediglich eine Ergänzung zur wertvollen Arbeit der Beschäftigten der Stadtverwaltung darstellen müsse und könne. Dass die Gremien bei der Genese des Rahmenplans mitgenommen würden und es nachvollziehbar sei, wie das Planwerk interdisziplinär entwickelt werde, sei wichtig, so StR Ozasek. Er weist ebenso auf die Bedeutung der Einbeziehung von Gemeinwesen-Bedarfen hin wie auch StR Schrade, der bei der Planung u. a. die Betriebshöfe vermisst. Die gesamte Infrastruktur müsse von Anfang an mitgedacht und Flächen bereitgehalten werden. StR Serwani hinterfragt den Sinn der ursprünglichen Planung mit lediglich einer einzigen Schule und bekräftigt die Befürchtung von StR Rockenbauch, die Beseitigung der gigantischen Altlasten auf dem Areal könne sehr zeitintensiv sein und müsse im Zeithorizont berücksichtigt werden. Die Verlagerung des Paketpostamts befürwortet StR Serwani.

Ein strukturiertes Vorgehen mit einer Zeitschiene sei ebenso unabdingbar wie ein Rahmenplan für ein so großes Gebiet, beginnt StRin Schiener ihre Ausführungen. Gleichwohl müssten Bebauungspläne (BPläne) sich flexibel an den sich ständig ändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und demografischen Erfordernissen orientieren. Das gelte auch für die Wohnungsgrößen und gemeinschaftliche Nutz- und Arbeitsflächen (Bsp. Stadt Zürich). So werde u. a. der individuelle Flächenverbrauch reduziert. Auch StR Rockenbauch stellt sich die Frage, wie ein flexibler Rahmenplan weiterentwickelt und mit starren Verfahren wie BPlänen vereinbart werden könne. Dies müsse als wichtiger Schritt im Prozess mitgedacht werden. Ob die PULS-Fraktionsgemeinschaft künftigen, einzelnen BPlänen zustimme, will StR Ozasek zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestätigen. Dies solle erst im Licht der Gesamtentwicklung entschieden werden.

StRin Schiener hebt des Weiteren vor allem die Bedeutung der klimatischen Rahmenbedingungen hervor, innerhalb derer man eine ungefähre Gebäudehöhe von 21 m (7 Geschosse) als Richtlinie festgelegt habe. Eine darauffolgende Untersuchung der Gebiete auf ihre Dichte habe eine nahezu 4-fache Erhöhung der ursprünglichen Vorgaben des Regionalverbandes ergeben. Diesbezügliche Vergleiche mit anderen Städten wie Hamburg halte sie aufgrund der völlig unterschiedlichen Voraussetzungen in Stadtklima (bspw. Windgeschwindigkeit) und Stadtbild für nicht sinnvoll. Auch "Zahlen-spiele" mit der Anzahl von Wohnungen seien unangebracht. Nicht nur eine Silhouette und eine möglichst hohe Wohndichte seien ausschlaggebend, sondern die Schaffung eines wertvollen, lebenswerten Quartiers, für das sich hier eine große Chance ergebe. Dem pflichtet StR Schrade bei. Seine Fraktion stehe nach wie vor hinter dem Gesamtprojekt mit möglichst viel Wohnraum. Aber eine gute Lebensqualität bedeute auch eine moderate Dichte und nicht zu viel Monotonie sowie eine diesbezügliche sorgfältige Planung, die nicht später korrigiert werden muss. Als Beispiel für eine Reduzierung der Dichte zugunsten der Lebensqualität nennt er das Zwei-Ufer-Projekt in Straßburg. Das Rosenstein-Quartier werde im Entwicklungsprozess noch zahlreiche Veränderungen zusätzlich zu den bereits angepassten Rahmenbedingungen durchlaufen. Seit der Auslobung des Wettbewerbs hätten sehr viele verschiedene Faktoren Einfluss auf die Entwicklung des Rahmenplans (Artenschutz, zusätzliche Bedarfe, etc.) genommen. StR Ozasek findet die Klimamodellierung im Quartier richtig - auf die thermische Belastung durch Bebauung müsse man Antworten in den Höhenlinien, der Kubatur und der Perforierung der Baukörper finden. Auch sei die städtebauliche Figur optimiert worden, und an der Baumasse sollte - auch im Sinne der Ausführungen in den entsprechenden Gutachten - nichts geändert werden, appelliert er an die Fraktionen der SPD und der CDU.

Die Fraktion der AfD, so StR Dr. Mayer, sehe das vorgelegte Konzept als guten Kompromiss, wenngleich die kontinuierlich gesunkene Zahl der Wohneinheiten bedauerlich sei. Nunmehr endlich ins Handeln zu kommen solle jetzt oberste Priorität genießen, mahnt er. StR Körner zeigt sich offen für Überlegungen zur Gebäudehöhe, erinnert jedoch gleichzeitig an das Ergebnis früherer Diskussionen zu den klimatischen Bedingungen und meint, eine Erhöhung um weitere Stockwerke werde die ohnehin durch die Bebauung reduzierte Frischluftzufuhr nicht wesentlich verschlechtern. Deshalb eine signifikante Verringerung von Wohnraum in Kauf zu nehmen, wie es die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN propagiere, werde der sozialen Realität der Stadt nicht gerecht. Dem kann sich StR Rockenbauch nicht anschließen; StR Dr. Vetter hingegen bekräftigt, die Aufgabe des Rates sei es, grundsätzlich für jede Wohnung zu kämpfen. Gleichwohl habe man sich als sinnvolle Größeneinheit in den Werkstattgesprächen auf Fläche statt Wohnungszahl geeinigt. Diese Flächen hätten sich jetzt aus verschiedenen Gründen reduziert, wobei er die Verhältnismäßigkeit zwischen Artenschutz und dem Bedürfnis nach Wohnraum in Stuttgart deutlich infrage stellt - eine Frage, die zwingend und wohl auf europäischer Ebene mit Ausnahmeregelungen für bestimmte Städte gelöst werden müsse. StR Körner bedankt sich für die ausführliche Darstellung des Themas Wohnen im Vortrag von Herrn Hausiel - dies zeige die Bedeutung zusätzlichen Wohnraums für die Stadt. Haupthindernis für die Gewinnung und langfristige Haltung von Mitarbeitern - nicht nur bspw. im Klinikum Stuttgart - sei der fehlende Wohnraum, sagt der Stadtrat an StRin Schiener gerichtet. Dabei seien Werktätige für die Stadt überlebenswichtig. Stuttgart Rosenstein biete hier - nicht zuletzt durch den kontinuierlichen Einsatz einer Mehrheit im Rat für das Projekt - eine große Chance. StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) hält dagegen, auch wenn er in vielen Punkten Gemeinsamkeiten in der Haltung zum Wohnbau mit der SPD sehe und die C1-Bebauung nicht grundsätzlich ablehne, so werde bezahlbarer Wohnraum nicht mit Neubau generiert. StR Schrade bestätigt ihm gegenüber, allein das Rosensteinviertel werde das Wohnungsproblem sicher nicht lösen, es sei aber ein wichtiger Baustein für das Thema Wohnen. Von Wohnungsleerstand könne indes keine Rede sein. Er bringe vielmehr Versäumnisse beim Wohnungsbau durch Abbau von Flächen in der Vergangenheit ins Spiel. Dem könne man wohl jetzt entgegentreten, die heutige angespannte Situation hätte mit kontinuierlicher Weiterentwicklung wie vor 2009 aber sicher vermieden werden können. Dem stellt StR Rockenbauch die seit 1996 hinzugekommenen 330 ha Wohnbaufläche, seit 2009 immerhin 130 ha, entgegen. StR Körner meint, die Erfahrungen anderer Städte zeigten, dass bezahlbarer Wohnraum im Neubau möglich sei, und gerade mit den städtischen Grundstücken im Rosenstein-Quartier schaffe man dafür die Voraussetzung. Neubau sei natürlich nicht die einzige Lösung, aber ein ganz wichtiger Baustein. Er finde es richtig, sich ehrgeizige und gleichzeitig erreichbare Ziele zu setzen. Ihn beschäftige aber vor allem die Reduzierung der Zielmarke von der Auslobung des Wettbewerbs im Jahre 2018 mit 560.000 qm BGF zum jetzigen Stand des Rahmenplans um 20 %. An die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Verwaltung gewandt, sagt StR Körner fortfahrend, Wohnraum zu verringern sei nicht hinnehmbar und könne nicht die Antwort auf eine veränderte Planungsnotwendigkeit sein - vielmehr müssten dann Wohnungen an anderer Stelle geschaffen werden. StR Ozasek kontert, die explodierenden Mieten und nicht fehlender Wohnraum seien das eigentliche Problem - es handle sich um ein ordnungspolitisches Versagen, wenn Menschen sich Wohnen nicht mehr leisten könnten. Es fehle ein entschlossenes Vorgehen und die Übernahme von Verantwortung der seit Jahren im Bund (mit)regierenden SPD gegen Mietwucher. Auf die rückläufige Bevölkerungszahl und eine alternde Gesellschaft müssten andere Antworten gegeben werden als die Marktregelung mit nicht realisierbaren Bauproduktionszahlen. Auch StR Rockenbauch glaubt, vom Status quo ausgehende Über-

legungen ermöglichen eine vertiefte, problemorientierte Analyse, die Ursachen betrachte und nicht vorgefertigte Lösungen ("bauen hilft") in den Raum stelle. Problem- oder aber lösungsorientiert vorzugehen hänge von der Sichtweise ab, widerspricht StR Dr. Mayer. Des Weiteren hält StR Ozasek es für einen großen Fehler, mit herkömmlichen Durchschnittsgrößen pro Wohneinheit (95 qm bei frei finanzierten, 75 qm bei geförderten Wohneinheiten) zu operieren, nicht zuletzt, weil sich viele Menschen so große Wohnungen in der Stadt nicht mehr leisten könnten und man die Entwicklung zu immer mehr Single-Haushalten berücksichtigen müsse. Vielmehr wolle seine Fraktion stattdessen mehr Mikro-Appartements und gemeinschaftliche Wohnformen mit ausgeprägten Nachbarschaften. Da sich das über das Baurecht nicht regeln lasse, so der Stadtrat gegenüber dem Vorsitzenden, erwarte man von der Verwaltung Vorschläge zur Realisierung über Regelungen wie Konzeptqualität und -vergabe oder über städtebauliche Verträge. StR Dr. Mayer ist auch der Meinung, dass die Nachfrage sich an den Bedarfen der Bevölkerungsstruktur orientieren müsse. Gleichwohl dürfe man den Bedarf an familiengerechten und damit größeren Wohnungen nicht vernachlässigen. Den grundsätzlichen Äußerungen der StRe Dr. Vetter und Körner schließt sich StR Serwani voll und ganz an. Er sei dankbar für die Darstellung der Anzahl der Wohneinheiten auf der neuen Berechnungsbasis, allerdings müsse man nun von der erheblichen Zahl von 1.900 fehlenden Wohnungen gegenüber der Planung aus dem Jahr 2018 ausgehen.

BM Pätzold führt aus, man habe sich nach langen Diskussionen auf die Näherungswerte von 95 bzw. 75 qm in Abänderung der früheren pauschalen 100 qm als Grundlage zur Berechnung von Wohneinheiten geeinigt. Dabei habe man den unterschiedlichen Wohnungsgrößen im geförderten und freien Wohnungsbau Rechnung getragen, aber auch das Ziel im Auge behalten, möglichst effiziente Wohnungsgrundrisse umzusetzen. Insofern müsse der differenzierte Diskurs um Wohnungsgrößen im Rahmen des Bauprojekts bzw. im direkten Wettbewerb geführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt der städtebaulichen Planung halte er es für schwierig, exakte Werte heranzuziehen. Im Übrigen werde das Wohnbau Thema an anderer Stelle ausführlich diskutiert, beendet der Vorsitzende die Diskussion.

Seiner Fraktion, so StR Dr. Vetter, sei das Thema der Erkennbarkeit des Areals sehr wichtig. Als markante Punkte zur Orientierung und Unterbrechung der baulichen Monotonie und mit dem Effekt von ca. 30 zusätzlichen Wohnungen plädiere er für zwei zusätzliche Geschosse auf den bisher nur geringfügig erhöht geplanten Gebäuden. Auch StR Serwani befürwortet drei oder vier Hochpunkte an den Außenkanten des Quartiers, allerdings im Einklang mit klimatischen Gegebenheiten und Erfordernissen. StR Dr. Vetter stellt fortführend die Flachdachform im Hinblick auf eine weniger eintönige Baukultur in Frage - auch andere Dachformen böten genug Fläche zur Aufnahme von Sonnenenergie mit Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen).

Auf das Areal A3 hinweisend, meint StR Körner, hier müsse die Zeitschiene beschleunigt werden, um nicht nach der Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs im Jahr 2025 mehrere Jahre direkt daneben eine Brache in Kauf nehmen zu müssen. Lange Jahre habe man aus verschiedenen Gründen für das Areal keine Entscheidung zur Bebauung getroffen. Er befürchte, dass man eine "Jahrhundert-Chance verspiele." Neben der Jahrhundert-Chance stehe man auch vor einer Jahrhundert-Entscheidung, merkt StR Schrade an, die man sich nicht zu einfach machen dürfe. Er spricht damit die Topografie an und stellt infrage, ob diese - auch wenn gute Argumente dafür sprächen - tatsächlich so beibehalten werden müsse. Eine Schleifung der Topografie mit einer eher leichten Steigung führe weg von der baulichen Monotonie hin zu Gebäudeanordnungen

im Einklang mit den bestehenden Straßenzügen, geprägt von der typischen Stuttgarter Situation mit Hügeln und Hängen (Bsp. Stuttgart-West). Die Frage der Topografie mit ihren Bezügen zu Sichtachsen und Wegeverbindungen stelle für ihn eine ganz wesentliche, prioritär zu beantwortende Frage dar. Des Weiteren wirft er in diesem Zusammenhang die Weiterverwendung des Tunnel-Aushubs (Deponiefläche) auf.

StR Rockenbauch bevorzugt die weniger geschliffene Topografie-Planung, StR Körner hingegen beschäftigen in dem Zusammenhang die Barrieren der geplanten Topografie zwischen Stuttgart-Nord und -Ost, besonders für beeinträchtigte Menschen. So weist die Planung an manchen Stellen eine Steigung von 17 % auf (Mittnachtstraße). Er bitte um Darstellungsformen mit unterschiedlichen Steigungen - sei doch die Topografie eine auf lange Dauer angelegte Planung. Auch StR Serwani betont, die Topografie müsse behindertengerecht sein, wofür in den Werkstattgesprächen von den Stadträt\*innen auch Vorschläge gemacht worden seien.

StR Schrade schlägt zum besseren Verständnis für die Öffentlichkeit eine modellhafte Abbildung nicht nur der Entwicklung von der Ur-Topografie zur heutigen, sondern auch zur künftigen Topografie im Modell der Ausstellung Stuttgart Rosenstein vor. BM Pätzold sagt, Ziel sei es natürlich, den neuen Rahmenplan auch im Modell für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen. Daraufhin informiert Herr Hausiel über die Existenz eines großen Arbeitsmodells, das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und wohl auch bei der Besichtigung der Ausstellung Stuttgart Rosenstein vor der nächsten Sitzung des Unterausschusses Städtebau präsentiert werde. Auf Wunsch könne man hierzu noch ein außerplanmäßiges Werkstattgespräch einberufen, in dessen Verlauf auch die Wegeverbindungen betrachtet werden könnten.

Die von der Verwaltung aufgezeigten weiteren Schritte, auch im Sinne der Öffentlichkeitsbeteiligung, befürwortet StR Körner, bittet jedoch darum, die Gruppe der 12 Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Verbindung von Wohnen und Arbeiten und im Sinne der Ausgewogenheit um den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die Handwerkskammer zu ergänzen. Dies und seine ebenfalls geäußerte Anregung, den Mieterverein zu beteiligen, hält Herr Hausiel für sinnvoll und sagt dies zu. Der Vorsitzende kündigt auf Wunsch von StR Körner (SPD) eine Information über die exakte Zusammensetzung der Gruppe per Mail an.

StR Rockenbauch findet, Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger für die Öffentlichkeitsbeteiligung auszuwählen habe eine Berechtigung, aber auch eine Limitierung, vor allem vor dem Hintergrund, mit so wenigen und auch noch ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern "Stadt zu verhandeln". Dazu gehöre viel eher eine Parallelität zwischen Entscheidern und Bürgern, gemeinsames Entwickeln und Planen sowie gemeinschaftliche Projekt-Verantwortung. Das könne er zwar nachvollziehen, sagt StR Serwani, aber eine solche offene Bürgerbeteiligung verzögere das Projekt weiter, sodass er dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren auch im Sinne der Bezirksbeiräte folge. StR Schrade kann das geschilderte Verfahren grundsätzlich nachvollziehen, vermisst aber bei der Gruppe der Akteurinnen und Akteure die IG Bürger und auch den Verschönerungsverein, zwei Institutionen, die unbedingt eingebunden werden müssten, befassten sie sich doch seit Jahren konstruktiv mit Stuttgart Rosenstein und könnten wertvolle Beiträge liefern. StR Dr. Mayer meint, es seien bereits wichtige Abstimmungsprozesse über die Bezirksbeiräte erfolgt. Nichtsdestotrotz sei eine Bürgerbeteiligung darüber hinaus wichtig, aber neben den "Lobbyisten" müssten auch Vertreter der Industrie und des Handels wie auch Automobil- und Gastronomieverbände in der Akteursgruppe berück-

sichtigt werden. Alle Anregungen nehme er mit, so BM Pätzold, zumal das Thema ja auch im Beteiligungsbeirat vorgestellt werde. Die Stadträtinnen und Stadträte könnten an den Veranstaltungen der Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich teilnehmen, am Stadtspaziergang auf jeden Fall, so Herr Hausiel gegenüber StR Dr. Vetter. Er kündigt entsprechende, schriftliche Terminhinweise an.

StR Rockenbauch kommt auf die Wolframstraße zu sprechen und erläutert kurz die Historie des Wettbewerbsbeschlusses zur B14. Die konsequente Weiterverfolgung des Rückbaus der B14 und der B27 bedeute schlussendlich eine deutliche Reduzierung der Fahrzeuge auf dem City-Ring. Der heutige Verkehr der Schillerstraße könne also nicht auf die (spätere) Wolframstraße projiziert werden. Für die Machbarkeitsstudie Schiller-/Wolframstraße müsse Letztere ambitioniert mit einem zukunftsfähigen und innovativen Mobilitätsmix analog dem Innenbereich des Quartiers betrachtet werden, fordert er. Es dürfe mit der Wolframstraße keine städtebauliche Zäsur geschaffen werden. Einen schnellen Qualitätsgewinn im öffentlichen Raum erziele seiner Meinung nach der zügige Rückbau der Schillerstraße.

Auch die PULS-Fraktion betrachtet laut StR Ozasek die von der Verwaltung angestrebte 8-Streifigkeit der Wolframstraße kritisch. An den Vorsitzenden gewandt, betont er, man müsse sich politisch mit der Frage der Wolframstraße/Heilmann-Kreuzung befassen und benötige dafür die Entwurfsplanung sowie Daten und Fakten. Er fordere die Verwaltung explizit zur Vorstellung der bisher nicht zur Verfügung gestellten Planung der Ostspangen-Fuge auf. Die heutigen Darstellungen ständen im offenen Widerspruch zu den Beschlüssen für den Rückbau der Stadt-Autobahnen und die Herstellung urbaner Räume. Neben der B14 fordert er auch für die B27 ein städtebaulich-verkehrliches Leitbild mit der Prämisse 50 % weniger Autoverkehr. Er appelliert an BM Pätzold und Herrn Donn (ASW), die Fehler der autogerechten Stadt der 60er- und 70er-Jahre nicht mit einer neuen Stadtautobahn zu wiederholen. Die Qualitäten dieses Projekts hingen unmittelbar mit dem Mobilitätskonzept der Planer, besonders für den ruhenden Verkehr und den Besatz an Pkw im Quartier, zusammen. Köhler, Leutwein & Partner schlugen - unterstützt vom politischen Beschluss des Bezirksbeirats Mitte - einen Stellplatzschlüssel von 0,1 vor und nicht Faktor 0,3, wie von StR Dr. Vetter gefordert. Letzterer hatte diesen zuvor mit Verweis auf die Planung für Berlin-Tegel ins Spiel gebracht und die Pkw-Dichte von Berlin (293/1.000 Einwohner) und Hamburg (350/1.000 Einwohner) mit Stuttgart (611/1.000 Einwohner) verglichen. StR Ozasek fordert die Verwaltung auf, dem politischen Beschluss des Bezirksbeirats sowie der Empfehlung von asp und Köhler, Leutwein & Partner zu folgen und den Stellplatzschlüssel von 0,1 mit einer entsprechenden Vorlage in die Gremien - unter Aufnahme des Bezirksbeirats Mitte in die Lesungsfolge - einzubringen. Herr Hausiel sagt zu, zunächst werde im Unterausschuss Mobilität mündlich berichtet und in einem zweiten Schritt eine Vorlage unter Einbeziehung der Bezirksbeiräte Mitte, Ost und Nord eingebracht.

Anschließend kommt StR Ozasek auf den Nordhalt und die Zukunft der Panoramabahn-Trasse zu sprechen. Nach Aussagen des Verkehrsdirektors des Verbands Region Stuttgart (VRS) am 23.05.2022 in nicht öffentlicher Sitzung gehe dieser nicht von einer Realisierung des Nordhalts aus, ebenso wenig wie von der Führung von Schienenverkehren über die Panoramabahn. Vielmehr solle diese abgekoppelt werden und die Verkehre der Gäubahn in Vaihingen enden. Das stehe im Widerspruch zu den Ausführungen der Verwaltung im Planungsausschuss. An den Vorsitzenden gewandt, fordert er neben der Klärung des weiteren Vorgehens des Nordhalts auch Antworten darauf, warum Verträge mit Partnern nicht im Sinne der politischen Beschlusslage angepasst wür-

den. Diese besage, dass über die Panoramabahn künftig Schienenverkehr geführt werde. Hierzu müsse darüber informiert werden, ob das Kramer-Gutachten eine Betriebspflicht für die Panoramabahn enthalte oder nicht, und wie man damit - auch im Sinne des Rahmenplans - umzugehen habe. In Anbetracht der essenziellen Bedeutung dieses Sachverhalts für die Leistungsfähigkeit des Schienenknotens und dem dringenden Handlungsbedarf wünsche seine Fraktion nicht nur eine Aufbereitung unter fachlich-sachlichen Gesichtspunkten, sondern auch die Gelegenheit zur politischen Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA). BM Pätzold erläutert, er habe die Beschlusslage des Rates mit weiterem Schienenverkehr auf der Panoramabahn und die weitere Planung der Stadt mit dem Nordhalt in der Region dargestellt. Die Einigung über beide Planungen sei jedoch Aufgabe des Bundes, des Landes und der Deutsche Bahn AG (DB AG). Er sagt zu, sich über die Quelle der für ihn neuen Informationen kundig zu machen und merkt an, im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses S21/Rosenstein werde man im Zusammenhang mit dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sicher auch über das Thema Panoramabahn und das Gutachten sprechen.

Der Vorsitzende kündigt abschließend an, nach der Sommerpause und mit Vorliegen der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung in die inhaltliche Diskussion - auch über die geäußerten Änderungswünsche - zu gehen, und in dem Zusammenhang auch die Aufstellung des Rahmenplans zu betrachten.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. L/OB  
zur Weiterbehandlung  
L/OB-RZ
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
*Strategische Planung*  
*S/OB Mobil*  
*Klimaschutz*
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat SOS  
Amt für Sport und Bewegung
  5. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)
  6. Referat SI  
*SI-BB*
  7. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  8. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)  
AWS
  9. BVinnen Mitte, Nord, Ost
  10. Amt für Revision
  11. L/OB-K
  12. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*